

Entsorgung von Elektrogeräten in Belgien (WEEE-Registrierung)

Die belgische Gesetzgebung bestimmt, dass jedes Unternehmen, das "ein elektr(on)isches Gerät auf den belgischen Markt bringt" auch für die Sammlung und Verarbeitung der Altgeräte zuständig ist.

Gesetzlicher Rahmen

Die europäische Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie genannt, v. Engl.: Waste of Electrical and Electronic Equipment) wurde eingeführt, um Abfälle von Elektro- und Elektronikgeräten zu vermeiden und sie durch Wiederverwendung, Recycling und anderer Formen der Verwertung zu reduzieren.

Die Richtlinie wurde teilweise durch den Königlichen Beschluss (KB) vom 12. Oktober 2004 zur Vermeidung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in belgisches Recht umgesetzt. Dieser Erlass wurde durch den KB vom 14. Juni 2006 und durch den KB vom 10. Dezember 2007 abgeändert. Auf regionaler Ebene existieren weitere Vorschriften insbesondere zur Rücknahmepflicht. Die Koordination zwischen den Regionen und der Föderalregierung wird von der Lenkungsgruppe Abfall und der Lenkungsgruppe Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum des Ausschusses für die Koordinierung der Internationalen Umweltpolitik (AKIUP) wahrgenommen.

Rücknahme-und Informationspflicht

Hersteller und Importeure von Elektrogeräten sind für die Rücknahme und die Verarbeitung der Altgeräte des Verbrauchers verantwortlich. Belgische Zwischenhändler oder Endverkäufer sind verpflichtet, das Altgerät eines Kunden kostenlos zurückzunehmen, wenn dieser sich ein neues gleichartiges anschafft.

Darüber hinaus besteht für alle auf den belgischen Markt gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte eine Informations- und Kennzeichnungspflicht gegenüber den zuständigen Regierungen.

Recupel

Um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, können sich Unternehmen dem gemeinnützigen Verein Recupel anschließen. Nicht-belgische Unternehmen, die an einen belgischen Partner/Händler liefern, müssen sich im Normalfall nicht bei Recupel registrieren, da das belgische Unternehmen für die Meldung verantwortlich ist. In Abstimmung mit den belgischen Kunden ist eine Anmeldung jedoch möglich.

Fernabsatz

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Flandern und der Wallonie unterliegen ausländische Unternehmen, die direkt an private oder gewerbliche Endkunden liefern (z.B. bei Online-Verkäufen) de facto in ganz Belgien der Rücknahme- und Informationspflicht, auch wenn entsprechende Regelungen in Brüssel noch nicht verabschiedet wurden. Die Benennung eines in Belgien ansässigen Bevollmächtigten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen können die zuständigen regionalen Umweltbehörden bis 250 000 Euro verhängen. Bei schweren Verstößen gegen die Umweltgesetzgebung drohen eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren und/oder eine Geldbuße von bis zu 1 Mio. Euro.

Wir unterstützen Sie!

Die AHK debelux unterstützt Sie gern bei der Anmeldung bei Recupel und der Stellung des Bevollmächtigten.